

**1998.SR.000212**

## **Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz; Abschreibung**

Der Stadtrat hat am 6. Mai 1999 die folgende Motion Michael Jordi (GB) erheblich erklärt und seither mehrmals Fristverlängerungen gewährt. Zuletzt am 8. November 2018 mit SRB Nr. 2018-482 bis am 31. Dezember 2021:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, welche den Schutz des Breitenrainquartiers in Guisanplatznähe von der bisherigen und zusätzlichen Belastung durch den motorisierten Individualverkehr zum Ziel hat. Der Verkehr soll auf das Basisnetz geleitet werden. Bei folgenden Strassenzügen sind vorrangig Verbesserungen zu suchen: Kasernenstrasse, Herzogstrasse, Militärstrasse, Rütlistrasse, Parkstrasse, Beundenfeldstrasse, Bolligenstrasse Süd und Rodtmattstrasse. Es ist ein neues Verkehrsregime für den Guisanplatz vorzulegen, welches auch für den öffentlichen Verkehr, die Velos, Fussgänger und Fussgängerinnen günstige Lösungen bringt. Es sind verkehrspolizeiliche sowie quartierplanerische Massnahmen zu ergreifen. Zu verstärken ist die Durchsetzung der Tempo-30-Limiten. Insbesondere zu beschränken sind die Durchfahrt des Pendlerverkehrs und der Parksuchverkehr.

Als Massnahmen sind in Betracht zu ziehen:

- tempobremsende Gummischwellen,
- klarere Eingangspforten in die Quartierstrassen (inkl. Rodtmattstrasse vom Guisanplatz her und Kasernenstrasse von der Papiermühlestrasse her),
- Einbezug der Rodtmattstrasse und der ganzen Kasernenstrasse in die Tempo 30-Zonen,
- Fahrbeschränkungen (z.B. Linksabbiegeverbot vom MIV in die Militärstrasse von Seiten Guisanplatz),
- zusätzliche Parkzeitbeschränkungen,
- ein Kreisel für den Guisanplatz.

Begründung: Mit dem Ausbau der Naha 2, dem Neubau des Fussballstadions, zweier Hotels und einer Park+Ride-Anlage (als Bestandteile des Entwicklungsschwerpunktes Wankdorf) und einer Zunahme der Pendlerbewegungen vom und in den Nordosten Berns erfährt dieses Gebiet eine zunehmende Belastung, welche nach flankierenden Massnahmen am und in unmittelbarer Nähe des Guisanplatzes verlangt. Die Neugestaltung des Guisanplatzes muss mit dem Projekt Verlängerung Tram 9 bis Ende Mingerstrasse koordiniert werden.

Bern, 17. September 1998

Michael Jordi (GB); Ueli Stückelberger, Bernhard Pulver, Andreas Hofmann, Peter Blaser, Nico Lutz, Ursula Hirt, Annemarie Sancar, Peter Siegrist, Regula Keller, Edith Olibet, Marie-Louise Dur-rer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrith Stucki, Margrit Beyeler-Graf, Heinz Junker, Leslie Lehmann

## Bericht des Gemeinderats

Die Behandlung der vorliegenden Motion ist inhaltlich eng verknüpft mit den folgenden beiden Motionen, deren Frist zur Erfüllung ebenfalls bis Ende 2021 läuft:

- Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr (2001.SR.000211)
- Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JAI/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JAI): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) (2002.SR.000047)

Allen drei Vorstössen ist gemeinsam, dass ihre Erfüllung von den verkehrspolitischen Massnahmen und deren Umsetzung abhängt, die im Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr (TVP MIV) für den Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) vorgesehen sind. Der Gemeinderat hat diesen Ende 2013 erlassen. Er enthält einen Massnahmenkatalog, der sich an Variante 2 des vorliegenden Vorstosses orientiert. Sechs Schlüsselprojekte des genannten Teilverkehrsplans sind für die Erfüllung dieser Motion zentral. Vier dieser Schlüsselprojekte sind Bestandteil der im Juni 2015 von den Stimmberechtigten der Stadt Bern gutgeheissenen Kreditvorlage zum Grossprojekt «Dr nöi Breitsch»:

- Schlüsselprojekt 1: Neuer Breitenrainplatz: Gestaltung, Verbesserung zu Gunsten Fuss- und Veloverkehr, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit;
- Schlüsselprojekt 2: Rodtmattstrasse: Gestaltung, Verbesserung zu Gunsten Veloverkehr, Tempo 30;
- Schlüsselprojekt 3: Moserstrasse: Gestaltung, Verbesserung zu Gunsten Fuss- und Veloverkehr, Schulwegsicherheit, Tempo 30;
- Schlüsselprojekt 5: Viktoriaplatz – Viktoriastrasse: Gestaltung, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit, Umstellung Buslinie 10 auf Tram, Verbesserung zu Gunsten Fuss- und Veloverkehr.

Der Baustart zum Grossprojekt «Dr nöi Breitsch» ist 2016 mit der Sanierung der Abwasseranlagen erfolgt. Beschwerden haben das Gestaltungsprojekt jedoch immer wieder verzögert. 2021 wurden die Kornhausstrasse, der Viktoriaplatz und die Moserstrasse neu gebaut, 2022 folgen der Breitenrainplatz und die Rodtmattstrasse. Nach Bauabschluss wird auf der Achse Moserstrasse-Breitenrainplatz-Rodtmattstrasse Tempo 30 gelten und der nördliche Teil des Breitenrainplatzes wird zur Begegnungszone. Dank der tieferen Höchstgeschwindigkeit und dem Unterbruch der Breitenrainstrasse ab Breitenrainplatz wird das Quartierzentrum zusätzlich von quartierfremdem Motorfahrzeugverkehr entlastet.

Die Viktoriastrasse ist nicht Bestandteil des Projekts «Dr nöi Breitsch». 2016 wurden auf der Viktoriastrasse breite, durchgehende Velostreifen umgesetzt. Um die heute überfüllte Buslinie Nr. 10 zu entlasten, soll zwischen Bern und Ostermundigen eine Tramlinie gebaut werden. Der Kanton und die Stadt Bern sowie die Gemeinde Ostermundigen haben das Tramprojekt<sup>1</sup> in den Volksabstimmungen gutgeheissen. Abhängig vom Bewilligungsverfahren ist der Baubeginn nach heutiger Planung frühestens für 2024 vorgesehen. Die abschnittsweise Realisierung, welche auch Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr vorsieht, dürfte vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen.

---

<sup>1</sup> <https://tram-bern-ostermundigen.ch>

Zum Stand der Umsetzung der anderen zwei Schlüsselprojekte aus dem Teilverkehrsplan MIV Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) lässt sich Folgendes berichten:

- Schlüsselprojekt 4: Nordring – Standstrasse – Winkelriedstrasse: Erhöhung Verkehrssicherheit, Verbesserung zu Gunsten Fuss- und Veloverkehr, abschnittsweise Prüfung Tempo 30:  
Nach der Umsetzung der ersten Velohauptroute vom Wankdorfplatz zur Lorrainebrücke im Jahr 2016 setzte die Stadt Bern im Auftrag des Stadtrats auf der Teilstrecke Lorrainebrücke – Schützenmatte – Bollwerk 2019/2020 weitere Verbesserungsmaßnahmen zugunsten des Veloverkehrs um, unter anderem in Form eines MIV-Spurabbaus und durchgehend breiteren Velostreifen. Seit Oktober 2018 wird die Buslinie Nr. 20 mit Doppelgelenkbussen betrieben. Auf der Stand- und Stauffacherstrasse ist 2022 die Einführung von Tempo 30 vorgesehen.
- Schlüsselprojekt 6: Viktoriarain – Greyerzerstrasse – Viktoriastrasse: Tempo 30 zu Gunsten Verkehrssicherheit, Verbesserung zu Gunsten Fuss- und Veloverkehr:  
Im Jahr 2013 wurde auf dem Viktoriarain im Abschnitt zwischen der Optingen- und Wyttlenbachstrasse Tempo 30 eingeführt. 2020 wurde im Kreuzungsbereich der Wyttlenbachstrasse eine Fussgängerquerung gebaut und im Abschnitt zwischen dem Nordring und der Greyerzerstrasse eine Kernfahrbahn zu Gunsten des Veloverkehrs markiert.

Seit der letzten Berichterstattung von 2018 zum vorliegenden Vorstoss konnten im Stadtteil 5 weitere Verkehrsmassnahmen umgesetzt werden, die ebenfalls der Stossrichtung der Motion entsprechen, weitere sind noch in Planung. Der Gemeinderat verweist dazu auf die entsprechende Zusammenstellung in seinem Bericht zur Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GB/JAI/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JAI): Mehr Wohnqualität: zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Abschreibung (vgl. 2002.SR.000047).

Mit der Umsetzung der Schlüsselprojekte 1, 2, 3 und 5 des Teilverkehrsplans MIV im Rahmen des Projekts «Dr nöi Breitsch» bis Ende 2022 wird im Nordquartier ein wichtiger Meilenstein im Sinne des Vorstosses erreicht.

Verkehrsmessungen eingangs Rodtmattstrasse zeigen, dass das Verkehrsaufkommen von rund 12 000 durchschnittlichen täglichen Fahrten (DTV, 2008) auf rund 8 000 (DTV, 2019) zurückgegangen ist. Diese Zahlen zeigen, dass der durch neue Nutzungen im Nordquartier induzierte motorisierte Verkehr (u.a. Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf) einerseits durch geeignete Massnahmen tief gehalten und andererseits mehrheitlich stadtauswärts auf das übergeordnete Netz (Kantonsstrassen/Autobahn) gelenkt werden konnte.

Der Guisanplatz ist seit 2013 Bestandteil des Kantonsstrassennetzes.<sup>2</sup> Der Kanton bearbeitet zurzeit das Projekt «Neue Haltestelle Guisanplatz»<sup>3</sup>. Gemäss Projekt soll das Tram in Zukunft direkt in die Papiermühlestrasse einbiegen und auch in umgekehrter Richtung nicht mehr diagonal über den Platz fahren. Die Haltestellen für beide Fahrtrichtungen werden auf die Papiermühlestrasse verschoben. Für Velofahrende wird der Platz sicherer, da sie in alle Richtungen indirekt nach links abbiegen können. Sie bekommen zudem breitere Velospuren und bei den neuen Haltestellen ist eine rückwärtige Umfahrung vorgesehen. Die Autofahrenden werden hingegen nicht mehr von der Rodtmatt- in die Papiermühlestrasse abbiegen können. Das Projekt lag von August bis September 2021 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Aufgrund der der Stadt vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass das Projekt grundsätzlich auf Zustimmung stösst und von den meisten Stellen begrüsst wird. Nähere

<sup>2</sup> RRB Nr.0762 vom 12. Juni 2013: [https://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/downloads/publikationen.assetref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA\\_ST\\_DP\\_Aenderungen\\_Strasseneinreihung.pdf](https://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/downloads/publikationen.assetref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA_ST_DP_Aenderungen_Strasseneinreihung.pdf)

<sup>3</sup> [www.be.ch/Guisanplatz](http://www.be.ch/Guisanplatz)

Aufschlüsse über die einzelnen Rückmeldungen wird der beim Kanton in Arbeit befindliche Mitwirkungsbericht geben. Die in das Projekt involvierten städtischen Fachämter und der Gemeinderat werden sich dafür einsetzen, dass der Guisanplatz weiterhin dazu beiträgt, das Quartier gut vor unerwünschtem Durchgangsverkehr zu schützen, ganz im Sinne der Zielsetzung der vorliegenden Motion, des STEK 2016, der Energie- und Klimastrategie 2025 sowie der Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 des Gemeinderats.

Der Gemeinderat erachtet die vorliegende Motion aus den dargelegten Gründen als erfüllt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 8. Dezember 2021

Der Gemeinderat